

Schulbeginn im Januar 2022 - mit und ohne Döner

Beitrag von „pepe“ vom 23. Februar 2022 19:19

Offene Fragen zu [diesem Formular](#):

*"Die unterschriebene Bescheinigung ist in der Schule erstmalig am 28. Februar 2022 sowie **anschließend am 14. März und am 28. März 2022** in der Schule vorzulegen."*

Aber das Ministerium hat aktuell noch immer [diese Version](#):

*"Die Eltern versichern **einmalig** schriftlich [mit einer Bescheinigung](#), an dem Testverfahren teilzunehmen und die Tests mit ihren Kindern zuhause durchzuführen."*

Watt denn nu?

Und am Ende des Formulars:

Hinweise für den Fall eines positiven Selbsttests

- ☐ Ihr Kind bleibt zu Hause.
- ☐ Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv ist.
- ☐ Führen Sie eine Kontrolltestung **mittels Bürgertest** in einem Testzentrum oder im Falle von Symptomen eine Testung beim Arzt durch.
- ☐ Sondern Sie Ihr Kind bitte bestmöglich ab und vermeiden Sie Kontakte, bis das Ergebnis des **Kontrolltests** vorliegt.
- ☐ Informieren Sie die Schule umgehend über das Ergebnis des Kontrolltests.

PCR-Test? Nicht nötig? 